

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg  
36. Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz,  
7./8. November 2015 im Bürgerhaus Neuenhagen (bei Berlin)



## **Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen**

In der Finanzordnung wird der §3, Abs. 2 folgendermaßen geändert:

Für jedes Mitglied eines Kreisverbandes sind pro Monat 9% des landesweiten Durchschnitts aller Mitgliedsbeiträge zuzüglich des an den Bundesverband abzuführenden Beitragsanteils an den Landesverband abzuführen.

Der Durchschnittsmitgliedsbeitrag wird dem letzten entlasteten Jahresabschluss, die Mitgliederanzahl entsprechend Absatz 5 entnommen.